



Stadt Kamen

Niederschrift

Rat

über die
4. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 24.09.2015
in der Kamener Stadthalle

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend

Bürgermeister

Herr Hermann Hupe

SPD

Herr Thomas Blaschke
Herr Carsten Diete
Frau Britta Dreher
Herr Joachim Eckardt
Frau Petra Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Frau Kerstin Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Frau Christiane Klanke
Herr Michael Krause
Herr Gökçen Kuru
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Ulrich Marc
Frau Ursula Müller
Frau Lana Schnack
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Wilhelm Kemna

Herr Ralf Langner
Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Anke Dörlemann
Herr Stefan Helmken
Herr Adrian Mork
Frau Bettina Werning

DIE LINKE / GAL
Herr Gunther Heuchel
Herr Klaus-Dieter Grosch

FW/FDP
Frau Heike Schaumann
Herr Helmut Stalz

Ortsvorsteher
Herr Ulrich Klein
Frau Ursula Lungenhausen
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung
Frau Julia Freundl
Herr Ralf Kosanetzki
Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Jörg Mösgen
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ralf Tost

Personalrat
Herr Uwe Fleißig

Entschuldigt fehlten
Frau Annette Mann

Der **Bürgermeister** begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Die Tagesordnung wurde um den Sachantrag der Fraktion Die Linke/GAL vom 22.09.2015 unter dem Punkt 2.2 ergänzt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Umbesetzung von Ausschüssen	
2.1	Antrag der CDU-Fraktion	065/2015
2.2	Antrag der Fraktion Die Linke/GAL	066/2015
3	Nachbesetzungen von Mitgliedschaften in Gremien	047/2015
4	Aufnahmekriterien für die Aufnahme an der Südschule, kath. Bekenntnisstandort „Heiliger Josef“	045/2015
5	Auflösung der Käthe-Kollwitz-Schule, Schule im Verbund Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung	049/2015
6	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Überplanmäßiger Aufwand bei der Buchungsstelle 21.01.05/0038.783100	056/2015
7	Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand bei der Buchungsstelle 57.02.01.545300	046/2015
8	Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand bei der Buchungsstelle 31.03.02.533800	063/2015
9	Feststellung Jahresabschluss 2014	050/2015
10	Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2014	060/2015
11	Entlastung des ehemaligen Aufsichtsrates der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014	061/2015
12	Entlastung der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014	062/2015
13	Zukunftskonzept der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	
14	Straßenreinigung Überprüfung des Allgemeininteresses	054/2015
15	Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve hier: Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes Kamen-Heeren-Werve als städtebauliches Entwicklungskonzept, Beantragung Städtebauförderung, Beschluss des Stadtumbaugebietes „Kamen-Heeren-Werve“ sowie Festlegung der weiteren Vorgehensweise.	055/2015
16	Gesundheitskarte für Asylbewerber hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen	

17	Einführung eines Bürgerhaushaltes hier: Antrag der Fraktion B90/Die Grünen
18	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Genehmigung von außerplanmäßigem Aufwand bei der Buchungsstelle 52.05.02/0569.782300	059/2015
2	Abschluss eines Grundstückskaufvertrages	057/2015
3	Haftungsansprüche gegen die Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG)	064/2015
4	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
5	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Herr Bernd **Skiba**, wohnhaft im Pastoratsfeld 8 in Kamen, bedankte sich zunächst für den Ausbau der Germaniastraße. Allerdings beklagte er seitdem die hohen Geschwindigkeiten der PKW's. Er bat um Prüfung seines Anliegens.

Der **Bürgermeister** versprach, das Anliegen prüfen zu lassen.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Temporeduzierung auf 30 km/h ist auf der Germaniastraße aus verschiedenen Aspekten nicht möglich. Es ist aber beabsichtigt, Verkehrsmengen, Verkehrsarten und Geschwindigkeiten auf der Germaniastraße zu messen. Diese erfolgen spätestens zu Beginn des neuen Jahres. Die Erkenntnisse, die nach der Auswertung der Messergebnisse vorliegen, werden über die weitere Vorgehensweise entscheiden, z.B. Geschwindigkeitskontrollen der Polizei.

Zu TOP 2.

Umbesetzung von Ausschüssen

Zu TOP 2.1.
065/2015

Antrag der CDU-Fraktion

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt folgende Umbesetzung:

Betriebsausschuss

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
ordentliches Mitglied:	Reinhard Hasler	Friedhelm Grüneberg
stellv. Mitglied:	Friedhelm Grüneberg	Rainer Schulte-Barth

Familien- Sozial- und
Generationenausschuss

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
ordentliches Mitglied:	Helga Pszolka	Dr. Petra Kleinz

Gleichstellungsbeirat

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
stellv. Mitglied:	Kerstin Weingarten	Helga Pszolka

Jugendhilfeausschuss

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
ordentliches Mitglied:	Dietmar Wünnemann	Ina Scharrenbach
stellv. Mitglied:	Ina Scharrenbach	Dietmar Wünnemann

Kulturausschuss

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
stellv. Mitglied:	Dr. Petra Kleinz	Michael Bierhoff

Partnerschaftsausschuss

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
ordentliches Mitglied:	Reinhard Hasler	Anja Auth
stellv. Mitglied:	Anja Auth	Sarah Grüneberg

Schul- und Sportausschuss

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Ordentliches Mitglied:	Kerstin Weingarten	Helga Pszolka
stellv. Mitglied:	Daniel Niehues	Norman Müller
stellv. Mitglied:	Yvonne Pätzold	Sarah Grüneberg

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.2.
066/2015

Antrag der Fraktion Die Linke/GAL

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt folgende Umbesetzung:

Planungs- und Straßenverkehrsausschuss

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
ordentliches Mitglied:	Axel Margraf	Francesco Müller
stellv. Mitglied:	Francesco Müller	Friedhelm Schaumann

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
047/2015

Nachbesetzungen von Mitgliedschaften in Gremien

Beschluss:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden gem. § 113 Abs. 2 GO NRW für die weitere Wahlperiode des Rates folgende Vertreter der Verwaltung benannt:

	<u>ordentliches Mitglied</u>	<u>stv. Mitglied</u>
Antenne Unna – Gesellschafterversammlung	Ingelore Peppmeier	Ralf Kosanetzki
VHS – Verbandsversammlung	Ingelore Peppmeier	Ralf Kosanetzki
UKBS – Aufsichtsrat	<i>unverändert</i>	I. Peppmeier

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
045/2015

Aufnahmekriterien für die Aufnahme an der Südschule, kath. Bekenntnisstandort „Heiliger Josef“

Herr **Eckardt** merkte an, dass die neuen Kriterien für die Aufnahme an der Südschule einer Gesetzesänderung geschuldet seien. Diese seien sehr eng gefasst. Er betonte, dass jeder, der gegen den Beschlussvorschlag stimme, sich nicht rechtskonform verhalte.

Herr **Stalz** zitierte den Artikel 3 des Grundgesetzes. Die Fraktion FW/FDP werde dem Beschlussvorschlag ausdrücklich zustimmen, da nun die bisherigen Einschränkungen aufgehoben würden.

Herr **Eisenhardt** führte aus, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag grundsätzlich unterstütze, allerdings nicht die Begründung der Beschlussvorlage. Denn diese besage, dass katholische Schüler keinen Vorrang mehr an einer kath. Bekenntnisschule hätten. Hinsichtlich der Aufnahmekriterien gebe es somit keinen Unterschied mehr zwischen einer Bekenntnisschule und einer Gemeinschaftsschule. Dies akzeptiere die CDU-Fraktion nicht. Er bat um eine Abänderung der Begründung, der o.g. Passus sei zu entfernen. Die Aufnahmekriterien seien analog zur Ausbildungsordnung Grundschule anzuwenden. Sollte die Begründung nicht geändert werden, werde die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Der **Bürgermeister** wies darauf hin, dass nur der Beschlussvorschlag zur Abstimmung stehe. Zudem seien von der Verwaltung im Sachverhalt und in der Begründung lediglich die Rechtsänderung und die daraus resultierenden Konsequenzen beschrieben worden.

Herr **Eisenhardt** bat die Interpretation der Verwaltung im Sachverhalt herauszunehmen, da dies eine Herleitung zum Beschlussvorschlag sei.

Der **Bürgermeister** fasste zusammen, dass die Ausbildungsordnung Grundschule angewendet werden solle, die Konsequenzen daraus aber in der Begründung nicht genannt würden.

Herr **Eisenhardt** betonte, dass die CDU-Fraktion die Auffassung in der Begründung nicht teile. Ihm liege eine Expertise vor, die bestätige, dass die Herleitung von der Begründung zum Beschlussvorschlag nicht richtig sei.

Der **Bürgermeister** machte deutlich, dass die Verwaltung rechtskonforme Beschlussvorlagen vorlege und Gesetzesänderungen ausführen werde.

Beschluss:

Die im Ratsbeschluss vom 06.07.1995 festgelegten Aufnahmekriterien (Absatz 3 Nr. 1 bis 4) für die Aufnahme an der Südschule – kath. Bekenntnisstandort „Heiliger Josef“ sind ab sofort nicht mehr anzuwenden.

Die Aufnahme erfolgt nach der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS).

Abstimmungsergebnis: bei 10 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 5.
049/2015

Auflösung der Käthe-Kollwitz-Schule, Schule im Verbund
Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale
und soziale Entwicklung

Herr **Eckardt** berichtete von vorlaufenden guten Diskussionen im Schul- und Sportausschuss und auch im Kreistag. Die Auflösung der Schule sei eine Rechtsfolge der Entwicklung von Inklusion und Demografie. Die Arbeit der Schule sei entsprechend zu würdigen.

Herr **Stalz** bedauerte die Schließung des Förderschulstandortes. Ursächlich sei die geänderte Mindestgrößenverordnung für Förderschulen. Die FW/FDP-Fraktion werde dem Beschluss zustimmen, da ein kreisweites Konzept zur Erhaltung weiterer Förderschulen erarbeitet worden sei.

Auch die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, so Frau **Scharrenbach**. Die Schließung sei eine notwendige Konsequenz aus schulischer Inklusion. Sie sprach sich für eine kreisweite Lösung aus, Förderschulen zusammenzulegen und Eltern weiterhin das Wahlrecht zu ermöglichen. Sie dankte den Pädagoginnen und Pädagogen der Käthe-Kollwitz-Schule und insbesondere dem Schulleiter, Herrn Kunibert Kampmann.

Mit der Sonnenschule in Heeren-Werve werde ein weiterer Förderschulstandort aufgelöst. Sie erhoffe sich eine Nachfolgenutzung für den Schulkomplex Sonnenschule/Schule in der Mark.

Herr **Grosch** teilte mit, dass die Fraktion Die Linke/GAL dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er erinnerte an die gute Arbeit der Käthe-Kollwitz-Schule, die trotz schwieriger Bedingungen liebevolle und professionelle Arbeit geleistet hätte. Das neue Konzept des Kreises Unna für die bestehenden Förderschulen sei überzeugend. Er wünschte sich, dass die Personalausstattung an den Regelschulen im Rahmen der Inklusion verbessert würde.

Beschluss:

1. Die Käthe-Kollwitz-Schule, Schule im Verbund, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Bergstraße 11 – 13, 59174 Kamen, wird zum Ende des Schuljahres 2015/2016 (31.07.2016) aufgelöst.

Die zum Ende des Schuljahres 2015/16 noch verbleibenden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) setzen ihre Schullaufbahn an einem der Förderzentren (Nord oder Unna) fort. Den zum Ende des Schuljahres noch verbleibenden Schülerinnen und Schülern der Primarstufe (Klassen 1-4) werden Angebote des gemeinsamen Lernens unterbreitet oder sie können ihre Schullaufbahn an den Förderzentren fortsetzen.

2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne sowie den Gemeinden Bönen und Holzwickede für die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe (vom 01.01.1997 in der geänderten Fassung des Jahres 2002) wird zum Schuljahresende 2015/2016 (31.07.2016) aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Genehmigung gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) einzuholen.
4. An der Fortentwicklung des Förderschulwesens im Kreis Unna wirken die Städte und Gemeinden über die Schuldezernentenkonferenz mit.

5. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über den gemeinschaftlichen Betrieb einer Förderschule im Verbund – Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung - in Kamen (vom 22.12.1982/30.12.1982 in der geänderten Fassung vom 22.12.2005/14.02.2006) wird zum Schuljahresende 2015/2016 (31.07.2016) aufgehoben.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das formelle Verfahren durchzuführen.
7. Die Beschlüsse des Rates der Stadt Kamen stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse beim Kreis Unna.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
056/2015

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Überplanmäßiger Aufwand bei der Buchungsstelle
21.01.05/0038.783100

Beschluss:

Die nachfolgende gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Im Produkt 21.01.05 – Gesamtschule – werden 39.000 € überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
046/2015

Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand bei der Buchungsstelle
57.02.01.545300

Herr **Diederichs-Späh** fragte, warum 2 Monate vor Beendigung des Geschäftsjahres 2015 eine derartige Dringlichkeitsentscheidung beschlossen werden müsse.

Herr **Tost** antwortete, es sollte verhindert werden, dass die Kamener Betriebsführungsgesellschaft Liquiditätskredite aufnehmen müsse.

Beschluss:

Bei der Buchungsstelle 57.02.01.545300, Aufwendungen aus Verlustübernahmen (KBG), wird ein überplanmäßiger Aufwand von 168.400 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltung und 12 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 8.
063/2015

Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand bei der Buchungsstelle
31.03.02.533800

Beschluss:

Bei der Buchungsstelle 31.03.02.533800 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – wird ein überplanmäßiger Aufwand von 450.000 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.
050/2015

Feststellung Jahresabschluss 2014

Herr **Krause** stellte fest, dass der Jahresfehlbetrag ca. 1 Mio. Euro weniger als geplant betrage. Die Wirtschaftsprüfer hätten den vorgelegten Prüfungsbericht samt uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen. Daher werde die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen.

Der Bürgermeister hat sich gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW an der Beschlussfassung nicht beteiligt.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird einschließlich des Lageberichtes festgestellt
2. Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 9.855.441,64 € wird durch eine Entnahme in Höhe von 9.855.441,64 € aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.
060/2015

Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum
31.12.2014

Herr **Krause** teilte mit, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlägen der Tagesordnungspunkte 10 bis 12 zustimmen werde. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der KBG seien festgestellt und genehmigt worden. Er erinnerte an die Diskussionen in der Juni-Ratssitzung und informierte, dass auch eine fehlende Unterschrift unter dem Jahresabschluss nicht zur Nichtigkeit führe. Die EversheimStuible Treuberater GmbH habe einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; dies sei der wesentliche Punkt für die Zustimmung der SPD-Fraktion. Im Prüfungsbericht sei

aufgeführt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt habe. Die Prüfung der Deutschen Rentenversicherung Westfalen sei für den Zeitraum 2012 - 2014 zu dem Ergebnis gekommen, dass im Bereich der Arbeitsverträge von Minijobs fehlerhaft gearbeitet worden sei. Die daraus resultierende Nachforderung von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 30.000 € seien dem Geschäftsführer zuzurechnen. Die Gesellschafterversammlung sei über diesen Vorgang jederzeit informiert gewesen. Herr Krause plädierte dafür, diesen Vorfall nicht auf alle vergangenen Geschäftstätigkeiten des Geschäftsführers zu projizieren.

Frau **Scharrenbach** entgegnete, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Sie begründete die Ablehnung damit, dass ihre Fraktion mehrfach auf Fehler im Jahresabschluss 2014 hingewiesen habe und diese Bedenken nicht ernst genommen worden seien. Sie fasste die Diskussionen der Juni-Ratssitzung aus ihrer Sicht kurz zusammen und erinnerte an ihre Fragen zur Aufstellung des Jahresabschlusses. Ein Generalhandlungsbevollmächtigter dürfe keinen Jahresabschluss aufstellen. Dies obliege laut GmbH-Gesetz allein dem gesetzlichen Vertreter einer GmbH, dem Geschäftsführer. Dieser sei allerdings handlungsunfähig gewesen. Sie merkte kritisch an, dass die Verwaltung es versäumt habe, einen neuen Geschäftsführer zu bestellen. Gesprächsangebote seitens ihrer Fraktion seien von der SPD-Fraktion und der Verwaltung nicht angenommen worden. Offen geblieben seien auch Fragen zu dem PwC Legal-Gutachten und ob die Minijob-Verträge für 2015 geprüft worden seien.

Der **Bürgermeister** stellte klar, dass Fragen der Fraktionen grundsätzlich immer beantwortet würden. Erst seit April 2015 habe die Verwaltung die Personalsachbearbeitung für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse der KBG übernommen, vorher zu keinem Zeitpunkt.

Herr **Tost** erläuterte, dass laut der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible eine fehlende Unterschrift nicht zur Nichtigkeit des Jahresabschlusses führe. Die Unterschrift könne unmöglich sein, wenn der Geschäftsführer erkrankt sei. Dieses sei hier der Fall gewesen. Hinsichtlich der Prüfung der Sozialversicherungsbeiträge erinnerte er an eine Beanstandung vor ein paar Jahren, die zu Nachzahlungen geführt habe. Danach habe eine zweite Prüfung ohne Beanstandung stattgefunden. Daher habe der Aufsichtsrat keine Veranlassung für weitere Prüfungsvorgänge gesehen. Auf die erneute Prüfung Anfang dieses Jahres habe die Verwaltung reagiert und Umstellungen im Bereich der Personalsachbearbeitung durchgeführt. Da ein Testat eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers vorliege, habe es keine Veranlassung für weitere Prüfungen gegeben.

Herr **Stalz** hielt es für unverständlich, dass eine Nachforderung in Höhe von 30.000 € an die Deutsche Rentenversicherung entstanden sei. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung hätten es, spätestens seit dem Vorfall in 2009, versäumt, diese Missstände zu beheben. Es müssten künftig Regelungen getroffen werden, damit sich solche Vorfälle nicht wiederholen. Aus diesem Grund werde die FW/FDP-Fraktion weder dem Jahresabschluss der KBG zustimmen, noch den ehemaligen Aufsichtsrat und den Geschäftsführer entlasten. Er schlug vor, in Zukunft eine parteilose Geschäftsleitung aufzustellen, die neben einem Basisgehalt eine erfolgsabhängige Bezahlung sowie einen befristeten Arbeitsvertrag erhalte. Weiterhin sollten die Verträge für Waren und Dienstleistungen neu ausgeschrieben und befristet werden.

Frau **Werning** berichtete, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Wirtschaftsprüfer angeschrieben hätte, um noch einige offenen Fragen abzuklären. Diese Fragen seien von den Wirtschaftsprüfern an die Verwaltung verwiesen und auch beantwortet worden. Daher werde ihre Fraktion den Beschlüssen der Tagesordnungspunkte 10 – 12 zustimmen.

Herr **Heidler** merkte an, dass rechtliche Fragen auch von der SPD-Fraktion im Vorfeld abgeklärt worden seien.

Herr **Grosch** war über den hohen Fehlbetrag verwundert, aber auch über die lange Einarbeitung der Verwaltung in die Buchführung der KBG, über die Äußerungen des ehemaligen Geschäftsführers in der Presse, über die Personen, die vorher die Buchführung der KBG getätigt haben und über die Nachforderung der Deutschen Rentenversicherung. Er kritisierte erneut die Intransparenz. Durch den Wegfall des Aufsichtsrates sei die Kontrollfähigkeit weiter gesunken. Daher werde die Fraktion Die Linke/GAL dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr **Eisenhardt** wünschte sich mehr Offenheit seitens der Verwaltung. Die CDU-Fraktion suche bewusst die Öffentlichkeit auf, um die Kamener Bürger zu informieren, da sie letztendlich für den Fehlbetrag aufkommen müssen. Er machte deutlich, dass auch bei einem uneingeschränkten Testat der Prüfungsbericht inhaltlich zu reflektieren und zu bewerten sei. Daher seien viele Fragen seitens der CDU-Fraktion aufgekommen.

Herr **Heidenreich** nahm Bezug auf die Ausführungen der CDU-Fraktion und fragte, warum ein testierter Jahresabschluss erneut geprüft werden solle. Er erinnerte an die bisherigen Jahresabschlüsse, die von den Aufsichtsgremien und dem Rat verabschiedet worden und somit immer rechts gewesen seien. Er betonte, dass der Geschäftsführer der KBG in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet habe. Zwar seien Fehler gemacht worden, diese müssten selbstverständlich korrigiert werden. Das gesamte Konstrukt der Stadthalle in Frage zu stellen, halte er für befremdlich.

Frau **Scharrenbach** war irritiert, da eine weitere dritte Prüfung der Deutschen Rentenversicherung nicht bekannt gewesen sei. Sie vermutete, dass die Rechtsgutachter der Firma PwC Legal in Kenntnis dessen ein anderes Ergebnis testiert hätten. Sie hielt der Verwaltung vor, teilweise widersprüchliche Informationen zu den Hintergründen und Sachverhalten nur auf Nachfrage der Fraktionen rauszugeben. Den jährlich wiederkehrenden Kritikpunkten würde keine Beachtung geschenkt. Sie betonte, dass der Jahresabschluss bis dato nur ein Entwurf gewesen sei, der inhaltliche Fehler hätte jederzeit geheilt werden können. Durch die Summe der offenen Fragestellungen könne die CDU-Fraktion den Jahresabschluss nicht mittragen.

Herr **Tost** nahm zunächst Bezug auf die Ausführungen von Herrn Grosch. Im Prüfungsbericht werde deutlich darauf hingewiesen, dass die Buchführung der KBG zu jederzeit in Ordnung gewesen sei. Weiter habe der Bürgermeister, gerade den kleineren Fraktionen, die nicht im Aufsichtsrat oder in der Gesellschafterversammlung vertreten gewesen seien, stets angeboten, sie über den aktuellen Sachstand zu informieren. Zu den Ausführungen von Frau Scharrenbach antwortete er, dass der Firma PwC Legal selbstverständlich die dritte Prüfung bekannt gewesen sei. Er führte aus, dass seit 1999 regelmäßig Standardbetriebsprüfungen durchgeführt würden. Allein in 2014 hätten diese Standardprüfungen bei allen Betrieben deutschlandweit zu Nachforderungen in Höhe von 508 Mio. Euro geführt.

Im Vergleich bestehe bei der KBG eine Nachforderung in 2014 von ca. 10.000 €. Er machte deutlich, dass im Prüfungsbericht stehe, dass die Lohn- und Gehaltsabrechnungen der Festangestellten der KBG seit Jahren von der Personalabteilung der Stadt Kamen erfolgen würden. Aufgrund der Beanstandung der Deutschen Rentenversicherung Anfang des Jahres habe die Verwaltung reagiert und deswegen würden nun auch die Abrechnungen der geringfügig Beschäftigten seit April 2015 von der Personalabteilung der Stadt Kamen bearbeitet.

Herr **Krause** fragte kritisch in Richtung der CDU-Fraktion, wie man 2014 schon gewusst haben könne, dass der Geschäftsführer nicht wieder in den Dienst zurückkehren würde. Aufgrund des formellen Weges bis zum Eintritt in den Ruhestand und der Einhaltung aller gesetzlichen Fristen habe die Abberufung des Geschäftsführers erst in der Gesellschafterversammlung im August 2015 stattfinden können. Er fasste die Vorkommnisse in der Gesellschafterversammlung kurz zusammen. Das Schreiben der CDU-Fraktion an die Wirtschaftsprüfer sei bekannt und grenze schon an grobe Unterstellung rechtswidrigen Verhaltens wider besseres Wissen. Nach seinem Rechtsverständnis seien Auftraggeber und Gesprächspartner der Wirtschaftsprüfer im Verfahren in erster Linie die Geschäftsführung und allenfalls die Gesellschafterversammlung, nicht aber einzelne Mitglieder.

Herr **Diederichs-Späh** begründete, dass eine Zustimmung zur Abberufung des Geschäftsführers aufgrund des Haftungsaspektes und des Maßnahmenkataloges nicht erteilt werden könne.

Frau **Schaumann** plädierte dafür, die Vergangenheit abzuschließen und in die Zukunft zu blicken. Allerdings hielte sie eine Verharmlosung von Fehlern des Geschäftsführers für nicht zielführend.

Frau **Werning** erinnerte an die Sitzung der Gesellschafterversammlung und begründete die damaligen Bedenken ihrer Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr **Krause** nahm Bezug auf die Äußerung von Frau Schaumann. Er erwiderte, dass Fehler menschlich seien, dadurch aber nicht die gesamte Arbeit in Frage gestellt werden dürfe. Er merkte kritisch an, dass der Jahresabschluss der KBG und der Geschäftsführer in den letzten Jahren stets von der Opposition angegriffen worden seien.

Die Frage von Herrn **Grosch**, ob die Gesamtnachforderung der Deutschen Rentenversicherung in Höhe von 30.000 Euro auf Bearbeitungsfehler zurückzuführen sei, bejahte Herr **Tost**.

Herr **Eisenhardt** wünschte sich von Herrn Krause, als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, mehr Offenheit und eine größere Kompromissbereitschaft. Beschlüsse könnten während den Verhandlungen noch umformuliert werden, um so den anderen Fraktionen entgegenzukommen. Er bestätigte die seit Jahren kontrovers geführten Diskussionen über die Jahresabschlüsse, die Höhe der Fehlbeträge und der Lageberichte. Die CDU-Fraktion habe stets Forderungen für die Folgejahre formuliert, diese seien aber nie berücksichtigt worden. Er sei außerdem irritiert gewesen, dass Herr Krause öffentlich Mitglieder der Gesellschafterversammlung diskreditiere.

Herr **Diederichs-Späh** zitierte die vorgelegte Beschlussvorlage aus der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft.

Herr **Heidler** nahm Bezug auf die Ausführung von Herrn Eisenhardt und merkte an, dass ein Verlassen der Sitzung vor Beschlussfassung der gewünschten Offenheit und Redebereitschaft entgegenwirke.

Herr **Heidenreich** betonte, dass ein externer Gutachter dem Geschäftsführer und seinen Mitarbeitern bis auf eine relative Ausnahme korrekte Arbeit testiert habe.

Herr **Eisenhardt** entgegnete, dass ein Gutachten mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk nicht impliziere, dass der Geschäftsführer gute Arbeit geleistet hätte.

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2014 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 464.679,98 € wird von der Stadt Kamen ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: bei 14 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 11.
061/2015

Entlastung des ehemaligen Aufsichtsrates der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014

Der Bürgermeister übergab die Sitzungsleitung an Herrn Wiedemann.

Die nachstehenden Mitglieder des Rates haben gem. § 31 Gemeindeordnung NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:

Thomas Blaschke, Britta Dreher, Rainer Fuhrmann, Rosemarie Gerdes, Petra Hartig, Hans-Dieter Heidenreich, Hermann Hupe, Renate Jung, Wilhelm Kemna, Annette Mann, Ursula Müller, Bettina Werning, Nicola Zühlke.

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem ehemaligen Aufsichtsrat der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH wird gem. § 12 Nr. 3b des Gesellschaftsvertrages a. F. Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Herr Wiedemann übergab die Sitzungsleitung zurück an den Bürgermeister.

Zu TOP 12.
062/2015

Entlastung der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH wird gem. § 11 Abs. 1 d Gesellschaftsvertrag eine eingeschränkte Entlastung erteilt. Die Einschränkung umfasst mögliche Regressansprüche aufgrund des Ergebnisses der letzten Prüfung der Dt. Rentenversicherung Westfalen (Bescheid vom 09.07.2015, Bescheid-Nr.: 4652-Mic-36617529, Prüfungszeitraum: 01.01.12 – 31.12.14).

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen und 12 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 13.

Zukunftskonzept der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH

Der **Bürgermeister** schlug zur Verfahrensweise vor, dass der Antrag der CDU-Fraktion wie auch der Antrag der FW/FDP-Fraktion unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt würden. Auf den Antrag der CDU-Fraktion gehe Herr Tost in seinen Ausführungen ein. Anschließend könne die FW/FDP-Fraktion ihren Antrag begründen, dieser stehe am Ende zur Abstimmung. Das vorgestellte Zukunftskonzept diene lediglich zur Beratung. Eine Beschlussfassung solle im November erfolgen.

Herr **Tost** referierte anhand einer Tischvorlage (im Ratsinformationssystem hinterlegt), die an die Ratsmitglieder vor Sitzungsbeginn verteilt wurde. Zum Antrag der CDU-Fraktion listete er eine Reihe von Veranstaltungen der Verwaltung in der Stadthalle auf. Zu den Empfehlungen „proaktives Marketing“ solle die personelle Situation der KBG berücksichtigt werden, eine telefonische und schriftliche Ansprache an Neu- und Bestandskunden finde statt, die KBG habe neue Flyer erarbeitet und Prospekte erstellt. Der Punkt „Bündelung von Kapazitäten, Synergien zwischen Stadt und KBG erschließen“ sei bereits erfolgt. Die Maßnahmen hätten vollumfänglichen Erfolg gezeigt. Diese Synergien würden im Rahmen des Leistungsaustausches verrechnet, sie seien beleg- und begründbar und nachzuvollziehen.

Herr **Diederichs-Späh** bedankte sich für die Vorlage des Konzeptes. Er fragte nach den Undichtigkeiten am Dach und der Barrierefreiheit in der Stadthalle. Die Toiletten seien nur über Treppenstufen erreichbar. Er informierte, dass die CDU-Fraktion einen entsprechenden Antrag zum Thema „Unternehmenskultur“ einbringen werde.

Herr **Tost** antwortete, dass am Glasdach Dachrinnen angebracht worden seien und das Dach somit wieder dicht sei. Er war irritiert über die Frage zur Barrierefreiheit. Die Stadthalle sei sehr wohl barrierearm, die Toiletten seien über eine Rampe bzw. den Aufzug erreichbar.

Frau **Schaumann** fragte, ob der im Zukunftskonzept vorgestellte operative Geschäftsführer der jetzige Geschäftsführer sei. Wenn nicht, gehe sie davon aus, dass es neben dem kaufmännischen und operativen Geschäftsführer einen Dritten gebe und die Personalkosten dementsprechend steigen würden.

Herr **Tost** bestätigte, dass durch die Ausschreibung ein neuer Geschäftsführer vorgesehen sei. Allerdings würde die finanzielle Belastung nicht so hoch ausfallen wie vermutet und sei vertretbar. Ein dritter Geschäftsführer sei nicht vorgesehen.

Der **Bürgermeister** ergänzte, dass in der letzten Gesellschafterversammlung ein Memorandum mit etwaigen Modalitäten zwischen dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer unterzeichnet worden sei, für den Fall, dass ein neuer Geschäftsführer bestellt würde. Somit gäbe es dann keine 3 Geschäftsführer.

Herr **Grosch** teilte mit, dass die Verzahnung zwischen dem operativen Geschäftsführer und dem Fachbereich 40 problematisch werden könne. Er begrüßte die Reaktivierung der Küche.

Der **Bürgermeister** entgegnete, dass bei einer kulturellen Aktivierung des Programmes der Stadthalle eine Verzahnung mit dem Fachbereich 40 sinnvoll sei. Sonst müsse überlegt werden die Fachbereichsleitung Kultur gesondert zu besetzen.

Herr **Krause** dankte Herrn Tost für seine Ausführungen und wünschte sich, dass alle Fraktionen an einem Strang ziehen würden.

Herr **Stalz** bat um eine ungefähre Einschätzung der Personalkosten.

Der **Bürgermeister** sicherte dies zu, wenn die Nichtöffentlichkeit hergestellt sei.

Frau **Scharrenbach** dankte Herrn Tost und informierte, dass die Zukunftskonzeption, gerade im gastronomischen Bereich, die vor zwei Jahren vorgestellte Ausführung der Firma Bevenue beinhalte. Sie vermisse eine Auflistung des Kundenverhaltens. Die CDU-Fraktion werde Vorschläge zu einem entscheidungsfähigen Konzept unterbreiten. Allerdings würden ihr noch einige grundlegende Informationen fehlen, z.B. das Gehalt des Geschäftsführers. Sie begrüßte die Verzahnung zwischen dem Kulturbereich und der Stadthalle.

Auf die Bedenken von Herrn **Ebbinghaus**, dass bei einem solchen Umbau eine Kostensteigerung von 50 % realistisch sei, entgegnete der **Bürgermeister**, dass dies eine Frage des Controllings sei.

Antrag der FW/FDP-Fraktion vom 22.09.2015

Frau **Schaumann** wünschte sich einen Neuanfang der Kamener Stadthalle. Um diesen zu unterstreichen, sei es sinnvoll, wenn die Geschäftsführung die alten Verträge kündige und neue aushandele. Da der Rat darüber keine Entscheidungskompetenz habe, solle er die Gesellschafterversammlung beauftragen, sich mit der Thematik zu befassen. Sie schlug vor, den Antrag in die Novembersitzung zu schieben, da er so in das Verfahren des neuen Konzeptes einfließen könne.

Herr **Tost** führte aus, dass es sich hier um Zuständigkeiten der Geschäftsführung handle. Über den Beschlussvorschlag könne aber zu einem späteren Zeitpunkt nachgedacht werden.

Frau **Schaumann** entgegnete, dass der Eigentümer einer Gesellschaft durchaus auf die Geschäftsführung einwirken könne.

Herr **Krause** bestätigte, dass der Rat nicht in das operative Geschäft der Gesellschaft eingreifen könne. Die Gesellschaft schließe die Verträge ab. Außerdem müsse dem Geschäftsführer freie Hand gelassen werden.

Frau **Scharrenbach** war irritiert, da es nach ihrem Kenntnisstand keine wesentlichen Verträge gebe. Sie bat um Informationen, bevor es zu einer Beschlussfassung komme.

Der **Bürgermeister** betonte, dass es nicht auf das „Ob“, sondern auf das „Wie“ ankomme und dies abgeklärt werden müsse.

Herr **Tost** nahm Bezug auf die Ausführung von Frau Scharrenbach und bestätigte, dass die Aussage im Prüfbericht richtig sei. Dort seien wichtige Verträge aufgelistet.

Auf die Frage des **Bürgermeisters**, ob der Antrag hinsichtlich der konzeptionellen Überlegung erneut aufgenommen werden soll, teilte Frau **Schaumann** mit, dass der Rat die Gesellschafterversammlung beauftragen könne, sich mit dem Beschlussvorschlag zu befassen. Dies müsse aber nicht heute sein.

Der Antrag wurde einvernehmlich zurückgestellt.

Zu TOP 14.
054/2015

Straßenreinigung
Überprüfung des Allgemeininteresses

Frau **Middendorf** fragte, ob die Änderung des Allgemeininteresses auch für das laufende Jahr angewandt werden könne.

Der **Bürgermeister** sicherte eine Prüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine rückwirkende Änderung der Straßenreinigungskosten scheidet grundsätzlich aus. Der Rat der Stadt Kamen hat die Gebührenkalkulation für 2015 im Dezember 2014 verabschiedet. Die Gebührenbescheide sind im Januar 2015 erstellt und verschickt worden. Die Festsetzungen sind bestandskräftig.

Beschluss:

Der Anteil des allgemeinen öffentlichen Interesses wird auf 14,27 % festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 15.
055/2015

Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve
hier: Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes Kamen-Heeren-Werve als städtebauliches Entwicklungskonzept, Beantragung Städtebauförderung, Beschluss des Stadtumbaugebietes „Kamen-Heeren-Werve“ sowie Festlegung der weiteren Vorgehensweise.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das „Integrierte Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve“ (Anlage 1) als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 171 b BauGB und als Grundlage für die Entwicklung des Ortsteils Heeren-Werve.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Arnsberg die Aufnahme des Integrierten Handlungskonzeptes in das Städtebauförderprogramm 2016 zu beantragen.
3. Auf Basis des Integrierten Handlungskonzeptes Kamen-Heeren-Werve beschließt der Rat das städtebauliche Programmgebiet „Kamen-Heeren-Werve“ als Stadtumbaugebiet im Sinne von § 171 b (1) BauGB. Die Gebietsabgrenzung ergibt sich aus der Anlage 2 zu diesem Beschluss.

4. Dem mit dem Integrierten Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve vorgelegten Maßnahmen-, Kosten- und Zeitplan (Anlage 3) wird grundsätzlich zugestimmt. Dieser ist in Form von Jahresprogrammen fortzuschreiben.
Die Begleitung der städtebaulichen Einzelmaßnahmen obliegt dem Planungs- und Straßenverkehrsausschuss als Fachausschuss. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Förderanträge zu den jeweiligen Jahresprogrammen bei der Bezirksregierung einzureichen.
Die notwendigen Finanzmittel sollen im Haushaltsplan bereitgestellt werden. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Bewilligung beantragter Fördermittel.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 16.

Gesundheitskarte für Asylbewerber
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen

Herr **Mösgen** schlug vor, den Sachstandsbericht über eine Gesundheitskarte für Asylbewerber aufgrund möglicher Gesetzesänderung zu vertagen.

Herr **Krause** erklärte, den Wunsch des Kämmersers zu folgen, da sich das Verfahren auf Bundesebene in der Schwebe befinde.

Herr **Grosch** merkte an, dass ein Beschluss zur Einführung einer Gesundheitskarte erst zum 01.01.2016 möglich sei.

Herr **Mösgen** entgegnete, dass das zugrundeliegende Recht nicht durch Rahmenvereinbarungen mit den Krankenkassen geändert werden könne. Hinsichtlich des Asylbewerberleistungsgesetzes gebe es keine Änderungen. Es würden hier Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden, die eine Verletzung des Konnexitätsgrundsatzes darstellten. Diese gehen zu Lasten der Kommunen. Er sprach sich dafür aus, sich zu einem späteren Zeitpunkt mit der Einführung einer Gesundheitskarte zu befassen, da die medizinische Grundversorgung für Asylbewerber ohnehin sichergestellt sei.

Frau **Scharrenbach** schloss sich den Ausführungen von Herrn Mösgen an. Diese Rahmenvereinbarungen und das dazugehörige Leistungsspektrum gingen über das Bremer-Modell hinaus. Die Prüfungspflichten verblieben im Gegensatz zu Bremen bei der Gemeinde. Sie betonte, dass die elektronische Gesundheitskarte bei Einführung an alle Asylsuchenden in Kamen ausgehändigt werden müsse und erinnerte, dass ein hoher Anteil ohne Asylgrund eingereist sei. Es sei richtig, die Änderungen des Bundesgesetzgebers abzuwarten. Sie stellte klar, dass hier kein Mangel an Gesundheitsversorgung vorliege.

Herr **Grosch** führte aus, dass der Sozialdezernent der Stadt Münster die Gesundheitskarte aufgrund von Diskriminierungen an Asylbewerber einführen wollte.

Herr **Mösgen** informierte, dass sich die Sozialdezernenten im Kreis Unna übereinstimmend gegen eine Gesundheitskarte ausgesprochen hätten. Ein Argument sei der unkontrollierbare Kostenanstieg.

Der **Bürgermeister** wies auf die Möglichkeit zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen hin.

Herr Heidler verließ um 19:13 Uhr die Sitzung.

Zu TOP 17.

Einführung eines Bürgerhaushaltes
hier: Antrag der Fraktion B90/Die Grünen

Frau **Dörlemann** erläuterte den Antrag ihrer Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ein Bürgerhaushalt wäre offen, transparent und nachvollziehbar. Für die Bürger wären somit Kürzungen und Einsparungen verständlich. Sie wünschte sich eine rechtliche Beteiligung der Bürger, die aber auch für die Verwaltung leistbar sei. Sie erinnerte an die Bürgerbeteiligung beim Integrierten Handlungskonzept in Heeren-Werve.

Frau **Schaumann** teilte mit, dass der Haushalt offen sei. Eine vereinfachte Darstellung würde nur zu Verwaltungsmehraufwand führen. Die FW/FDP-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr **Krause** begrüßte den Antrag. Allerdings schlug er vor, den Beschlussvorschlag in einen Prüfauftrag abzuändern, um zunächst den Aufwand zu ermitteln. Außerdem war er der Meinung, dass im Bürgerhaushalt nicht alle Positionen aufgeführt sein müssten.

Herr **Stalz** merkte an, dass vorab der Bedarf eines Bürgerhaushaltes geklärt werden solle.

Herr **Eisenhardt** machte deutlich, dass der Antrag für die CDU-Fraktion einige Jahre zu spät komme. In Zeiten der Haushaltssicherung bestünde für die Bürger kein großer Gestaltungsspielraum mehr. Das Bürgerinteresse sei somit nicht gegeben. Er schlug vor, sich interfraktionell mit der Thematik zu befassen, bevor die Verwaltung den Aufwand prüfe. Die CDU-Fraktion werde sich bei der Beschlussfassung enthalten.

Herr **Heuchel** berichtete, dass der Bürgerhaushalt ein demokratisches Mitbestimmungsmittel sei. Die Bürger könnten somit in einigen Bereichen mitentscheiden, für was das Geld ausgegeben würde. Er erinnerte daran, dass er sich vor Jahren mit dem Thema „Bürgerhaushalt“ beschäftigt habe und dies unterschiedliche Resonanzen hervorgerufen habe. Er schlug auch vor, sich zunächst interfraktionell zu beraten.

Herr **Mösgen** fasste die zwei grundlegenden Aspekte zusammen, zum einen der Wunsch nach besserer Lesbarkeit und zum anderen mehr Teilhabe am Haushalt zu haben. Erfahrungen aus anderen Kommunen hätten gezeigt, dass es kaum Vorschläge zu Einsparungen gebe. Allerdings sehe er die Transparenz positiv. Zunächst sollten die Fraktionen untereinander die Maßstäbe für einen Bürgerhaushalt setzen, um auch der Verwaltung viel Arbeit zu ersparen, die sonst am Ende vergeblich sei.

Frau **Dörlemann** sprach sich für eine Abänderung der Beschlussfassung aus und stimmte einem Prüfauftrag zu. Im Anschluss sollten interfraktionelle Gespräche stattfinden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung eine für Bürgerinnen und Bürger verständliche Darstellungsweise des Haushaltes sowie ein Konzept zur Durchführung eines Kommunalen Bürgerhaushaltes für zukünftige Haushaltsplanungen zu prüfen, um eine aktive BürgerInnenbeteiligung zu ermöglichen. Dieses Konzept soll entwickelt werden unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- In welchen Bereichen ist eine BürgerInnenbeteiligung rechtlich möglich?
- Welche Bereiche schlägt die Verwaltung vor?
- Welche Verfahren zur BürgerInnenbeteiligung sind möglich?
- In welchem Umfang können BürgerInnen über finanzielle Mittel entscheiden?

Über die mit einem Bürgerhaushalt verbundenen Konsequenzen für die Verwaltungsarbeit soll die Verwaltung dem Rat zeitnah Bericht erstatten.

Abstimmungsergebnis: bei 10 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 18.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

18.1. Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

18.2. Anfragen

Landesprogramm „Zusammenkommen & Verstehen“

Herr **Stalz** berichtete, dass der Kreis Unna über das Landesprogramm „Zusammenkommen & Verstehen“ ca. 32.000 Euro Soforthilfe zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen erhalte. Er fragte, in welcher Größenordnung die Stadt Kamen die Mittel beantragen könne und ob die Mittel bedarfsorientiert eingesetzt würden.

Herr **Mösgen** antwortete, dass er sich trotz der kurzen Fristsetzung erhoffe, dass Mittel abgerufen würden. Die Mittel könnten dann vor Ort bedarfsorientiert eingesetzt werden. Im Übrigen werde es stets weitere Programme geben, bei denen Gelder abgerufen werden können.

Herr **Stalz** entgegnete, dass die kurze Frist nicht für Kommunen gelte. Der Kreis werde die Mittel anfordern und diese würden dann über das kommunale Integrationszentrum weiterverteilt. Abgerufen und ausgegeben werden könnten sie dann bis zum 15.12.2015.

Bäderkonzept

Herr **Diederichs-Späh** teilte mit, dass im Bäderkonzept lediglich die Kosten der GSW aufgeführt seien. Er fragte, ob die Verwaltung die kommunalen Kosten für die einzelnen Varianten in dem Konzept ergänzen könne. Weiter gehe er davon aus, dass sich Änderungen innerhalb der GSW hinsichtlich des Konsortialvertrages ergeben würden. Er fragte nach, wie sich diese Änderungen finanziell auf die Stadt Kamen auswirkten.

Der **Bürgermeister** erklärte, dass es sich bei den Kosten lediglich um Einschätzungen handle. Der Aufwand durch die Nutzung der Schulen und Vereine seien gleichbleibend. Die eingerechneten Fahrtkosten in das Modell „K1“ seien eine kalkulatorische Größe. Es müsse geklärt werden, wer diese Kosten trage.

Der Konsortialvertrag sei eine sehr komplexe Thematik. Generell müssten Vorgehensweisen analog zur Gemeinde Bönen hinsichtlich der Kapitaleinlagen geprüft werden. Es müssten steuerrechtliche Modelle erarbeitet werden. Die Höhe der finanziellen Mittel aus den öffentlichen Haushalten und das Splitting seien zentrale Fragen der Gestaltungsdiskussion. Er bot allen Fraktionen differenzierte Gespräche an.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Kosanetzki
Schriftführer